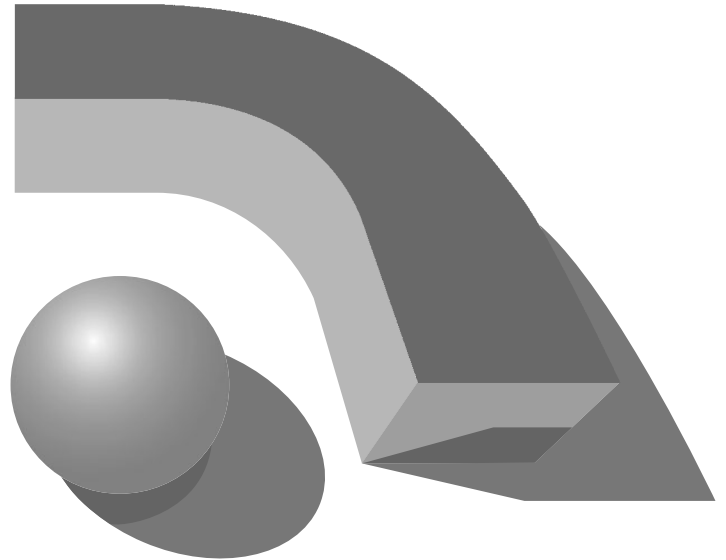


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



63. Jahrgang/Nummer 36

Samstag, 6. September 2025

Ernteaktion „Gelbes Band“ gestartet – Hier darf geerntet werden!

Zum ersten Mal beteiligen wir uns an der Ernteaktion „Gelbes Band“. Damit möchten wir ein Zeichen gegen die Lebensmittelverschwendung setzen und allen die Möglichkeit geben, Streuobst sinnvoll zu verwerten.

151 Bäume – zehn Standorte

Insgesamt 151 gemeindeeigene Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume an zehn Standorten wurden mit einem gelben Band markiert und dürfen von jedermann und jedefrau gratis beerntet werden.

Die markierten Bäume (Anzahl der Bäume in Klammern) befinden sich in der Kocherstraße (10), Kirchhofweg (7), Haydnstraße (24), in der Buchwaldsiedlung (8), am Vereinsheim des Schwäbischen Albvereins (9), am Limesfußweg (27), in der Königsberger Straße (8), in der Lengenfelder Straße (22), in der Buchener Straße in Richtung Bächweiher (32) und in Mittellengengfeld in Richtung Haldenschafhaus (4).

Zur Beachtung:

Bitte nur reife Früchte von Bäumen ernten, die mit einem gelben Band markiert sind. Reife Früchte lassen sich leicht pflücken oder sind bereits als Fallobst auf dem Boden zu finden. Die Ernte geschieht auf eigene Gefahr, daher ist auf Bodenunebenheiten und sonstige Stolperfallen zu achten.

Ernten Sie bitte nur so viel, wie Sie auch verwerten können.



Am Freitagnachmittag, 5. September 2025, markierten einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Unterstützung des Bauhofes die gemeindeeigenen Bäume mit gelben Bändern.

Mitmachen als Obstbaumbesitzerin oder -besitzer

Privatleute, die sich ebenfalls an der Aktion beteiligen möchten, dürfen gerne ihre Bäume mit einem gelben Band kennzeichnen. Bitte entfernen Sie die Bänder wieder nach der Erntesaison.



Voranzeige



Scheunenfest

Samstag, den 20.9.2025

ab 17.00 Uhr

Reichhaltige Bewirtung mit
leckerm vom Grill

Auftritt mit Gastchören

Eintritt frei



Grenzenlose Drachen-Flugwiese vorhanden

Sonntag, den 21.9.2025

ab 11.00 Uhr,

- Mittagessen

- Kaffee und Kuchen

- Abendessen



Obere Parkebene im Parkhaus gesperrt

Ab Montag, 15. September 2025, wird auf der oberen Parkebene, Zufahrt über die Schulstraße, der Bodenbelag erneuert. Die Arbeiten werden etwa drei bis vier Wochen andauern.

Die untere Parkebene, Zufahrt über die Abtsgmünder Straße, kann weiterhin genutzt werden.

Obst- und Gartenfachwart Jonas Mayer

Nach zehn Monaten intensiver Theorie und Praxis, vielen Stunden auf Streuobstwiesen, in Gärten und Seminarräumen ist unser Bauhofmitarbeiter Jonas Mayer seit Kurzem ausgebildeter Obst- und Gartenfachwart.

Er ist einer von insgesamt 24 neuen Obst- und Gartenfachwarten im Altkreis Aalen, die die Fortbildungsmöglichkeit der Fachberatung für Obst- und Gartenbauberatung des Landratsamts Ostalbkreis, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine, genutzt hat. Zu den Lerninhalten gehörten u. a. Boden und Pflanzen zu verstehen, der Obstbaumschnitt, die Förderung der Artenvielfalt und ein nachhaltiges und naturnahes Gärtnern.

Wir gratulieren Jonas Mayer ganz herzlich und wünschen ihm viel Freude bei der Umsetzung des neu erlernten Wissens.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Neu im Rathausteam Auszubildende Lena Mezger

Am Montag, 1. September, wurde Lena Mezger als neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung begrüßt. Sie wird in den nächsten drei Jahren im Rathaus ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten durchlaufen. Die theoretischen Kenntnisse werden an der Kaufmännischen Berufsschule in Ellwangen – Fachrichtung Öffentliche Verwaltung – und an der Verwaltungsschule in Heidenheim vermittelt.



Bürgermeisterin Monika Rettenmeier (links) wünschte unserer neuen Auszubildenden Lena Mezger eine spannende, schöne und vor allem erfolgreiche Ausbildungszeit.

Sei wie Lena 😊

Bist auch du engagiert, zuverlässig und hast Lust auf eine vielseitige und interessante Ausbildung? Arbeitest du gerne am PC und kannst gut mit Menschen umgehen? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir suchen dich – für drei spannende Ausbildungsjahre voller abwechslungsreicher Aufgaben und neuer Erfahrungen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis Sonntag, 7. September 2025, und darauf, dich kennenzulernen.

Hier geht's zur Stellenausschreibung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ab 1. September 2026:



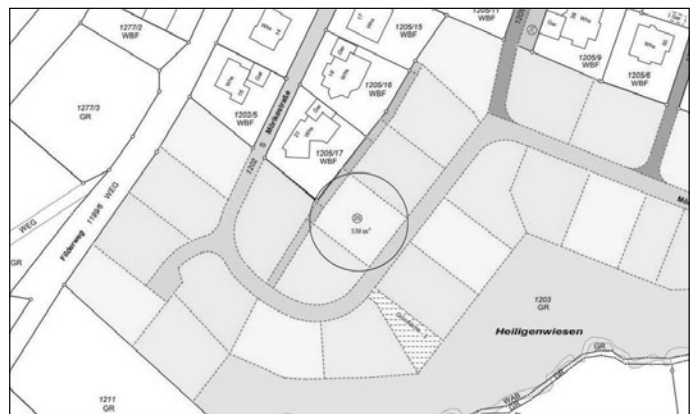
Freier Bauplatz im Baugebiet Heiligenwiesen-Süd II

Im Baugebiet Heiligenwiesen-Süd II, Mörikestraße, ist ein 539 qm großer Bauplatz (Flurstück 1203/27) zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 270,00 Euro/qm zzgl. 5,50 Euro/qm Vermessungskosten. Im Kaufpreis sind sämtliche Erschließungs- und Anliegerbeiträge enthalten.

Alle weiteren Informationen rund um das Grundstück, den Bebauungsplan sowie die Online-Bewerbung für diesen Bauplatz finden Sie auf unserer Homepage.



Bewerbungsende ist Sonntag, 7. September 2025.



Der Bauplatz Nr. 25 mit einer Größe von 539 qm kann erworben werden.

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im September

(ohne Anmeldung und kostenlos)

8. September 2025:

Traumfänger

15. September 2025:

Miniburger

22. September 2025:

Armbänder

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen

Telefonnummer: 0176/44477819

E-Mail: jana.huber@erleben-im-alltag.de

Instagram: juko_jugendtreff

Pressemitteilung der Gemeinde Hüttlingen

zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg

zur wasserrechtlichen Planfeststellung

Hochwasserschutzmaßnahme am Schlierbach

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 14. August 2025 über die Klagen von sieben Grundstückseigentümern aus Niederalfingen gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Ostalbkreis vom 23. März 2023 zur Hochwasserschutzmaßnahme am Schlierbach im Bereich Naturfreibad Niederalfingen entschieden.

Mit Ausnahme eines Falls wurden alle Klagen abgewiesen. In diesem einen Verfahren erklärte das Gericht den Planfeststellungsbeschluss zwar für nicht vollziehbar, hob ihn jedoch nicht auf. Grund dafür war, dass die Auswirkungen einer ergänzend einbezogenen Schutzmaßnahme auf das betroffene Grundstück des Klägers nicht vollständig geprüft wurden und die Feststellungen der Planfeststellungsbehörde zu den Auswirkungen des Zusammentreffens eines 100-jährigen Hochwassers des Schlierbachs mit einem 100-jährigen Hochwasser des Kochers nicht ausreichend waren. Diese festgestellten Mängel können jedoch durch Planergänzung oder in einem ergänzenden Verfahren nachgeholt werden.

Ausdrücklich hat der Verwaltungsgerichtshof den klägerseits in den Mittelpunkt der Klagebegehren gerückten Anspruch auf eine über die bisherigen Planungen hinausgehende Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus abgelehnt und das Rechtsschutzinteresse der Kläger auf die Beachtung des Verschlechterungsgebots beschränkt. Damit hat die geplante Hochwasserschutzmaßnahme grundsätzlich ihre Bestätigung erhalten – es sind jedoch, wie vorher bereits erwähnt, noch zusätzliche Prüfungen, Berechnungen und Abwägungen erforderlich.

Die Kosten der gerichtlichen Verfahren müssen überwiegend von den Klägern – in sechs Fällen zu 100 % und in einem Fall zu 90 % – getragen werden. Dies gilt auch für die aufseiten der Gemeinde Hüttlingen angefallenen außergerichtlichen Kosten.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs war ergangen, nachdem sich die anwaltlich vertretenen Kläger über mehrere Monate nach Durchführung der mündlichen Verhandlung am 7. April 2025 und eines Ortstermins am 14. April 2025 nicht zu einem durch den Verwaltungsgerichtshof unterbreiteten Vergleichsvorschlag erklärt haben.

Zum großen Bedauern der Gemeinde Hüttlingen kommt es nun zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes in Niederalfingen. Durch den nicht angenommenen Vergleichsvorschlag durch die Kläger wird die Planergänzung bzw. die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens erforderlich. Bei einer Annahme des Vergleichsvorschlags hätte sofort mit der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Naturfreibades Niederalfingen begonnen werden können.

Die Gemeinde Hüttlingen wird nun gemeinsam mit der Planfeststellungsbehörde – dem Landratsamt Ostalbkreis – die weiteren Schritte klären, um den Hochwasserschutz in Niederalfingen umzusetzen.

• VERANSTALTUNGEN 2025 •

So.,	07.09.2025	Heimatismuseum Niederalfingen geöffnet	Sa.,	20.09.2025	Gemeindewallfahrt auf dem Schönenberg, kath. Kirchengemeinde
Mo., - Mi.,	08.09.2025 – 10.09.2025	Kochertal-Rabauken-Camp, Abt. Fußball, Sportgelände Bolzensteig	Sa., - So.,	20.09.2025 – 21.09.2025	Herbstfest, Liederkranz Eintracht, Reuthof
So.,	14.09.2025	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	So.,	21.09.2025	Heimatismuseum Niederalfingen geöffnet
So.,	14.09.2025	Kirchenpatrozinium, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	So.,	28.09.2025	Gemeindefest, kath. Kirchengemeinde, Gemeindehaus
Fr.,	19.09.2025	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Hüttlinger Fachgeschäfte	So.,	05.10.2025	Heimatismuseum Niederalfingen geöffnet
Sa.,	20.09.2025	Altpapiersammlung, TSV Hüttlingen	So.,	05.10.2025	Kindermusical „Tabaluga“, Chorfreunde, Bürgersaal
Vom 27.10.2025 – 31.10.2025 sind Herbstferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.					

Scheu verlieren - üben - Leben retten

Den "Defi" richtig einsetzen

Freitag, 19. September 2025 18.30 Uhr Forum Hüttlingen oder
Samstag, 20. September 2025 8.30 Uhr Forum Hüttlingen

Der "Defi" erhöht maßgeblich die Erfolgschancen der Wiederbelebung. Jede und jeder darf im Ernstfall den "Defi" anwenden. Was zu beachten ist, erfahren Sie an beiden Terminen. Freitag oder Samstag, Sie haben die Wahl. Die Teilnahme ist kostenlos, Spendenkasse vorhanden. Interesse geweckt? Wissen wie. Handeln. Leben retten.

Bitte um Anmeldung bei Gemeinde Hüttlingen, Lara Hirschle

☎ 07361 9778-10 @ Lara.Hirschle@Huettlingen.de



Deutsches Rotes Kreuz 
Ortsverein Hüttlingen

hüttlingen
 Ostalbkreis

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Entfall des Übungsbetriebs



Bürgersaal:

→ Am **Donnerstag, 2. Oktober 2025** finden die Probe und der Aufbau des Kindermusicals der Chorfreunde statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an dem vorgenannten Tag kein Übungsbetrieb möglich ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurück zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen.

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 25 Zentimeter.

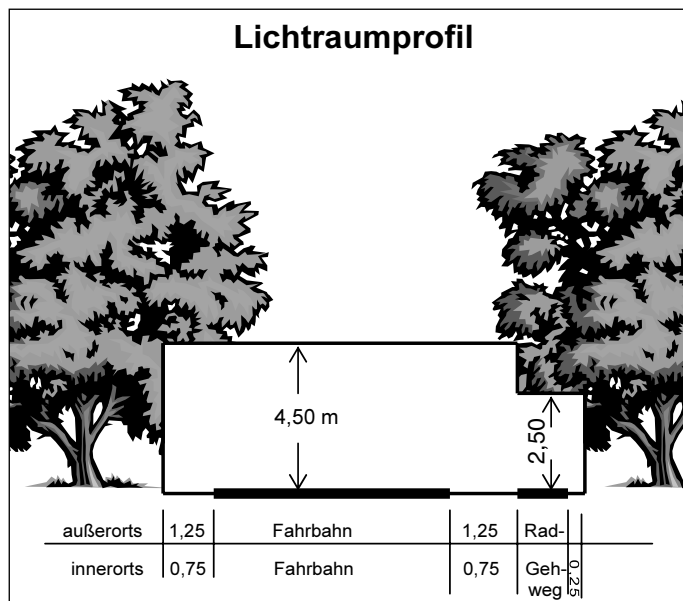
Alle für eine Welt für alle

Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

Hilfe, die direkt ankommt ...

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
 Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
 Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 300 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.



Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 50 Zentimeter zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Gesträuch ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 80 Zentimeter nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Bundesweiter Warntag am Donnerstag, 11. September 2025

Auch im Ostalbkreis werden wieder Handys schrillen, Sirenen ertönen und die Bevölkerung wird manchenorts auch mit weiteren Warnmitteln auf potenzielle Gefahren aufmerksam gemacht. Am 11. September findet in diesem Jahr der bundesweite Warntag statt – ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen, der in der Regel am zweiten Donnerstag im September durchgeführt wird. Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird die Nationale Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe um 11.00 Uhr die zentrale Probewarnung in Form eines Warntextes über das Modulare Warnsystem (MoWaS) bundesweit an alle angeschlossenen Warnmultiplikatoren, also an Rundfunkanstalten und Medienunternehmen, verschicken. Über MoWaS werden zugleich auch die direkt angeschlossenen Warnmittel wie zum Beispiel Warn-Apps und Cell Broadcast ausgelöst. Die Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg wird zudem die kommunalen Sirenen im Ostalbkreis mit dem Sirenensignalton „Bevölkerungswarnung“ über den kreisweite Sirenenalarm auslösen. Um 11.45 Uhr wird die Nationale Warnzentrale dann die zentrale Probewarnung über MoWaS wieder zurücknehmen und damit Entwarnung geben. Über Cell Broadcast erfolgt allerdings keine Entwarnung.

Die Warnung der Bevölkerung vor möglichen Gefahren und Krisensituationen ist von entscheidender Bedeutung, um sich vor möglichen Folgen besser schützen zu können. Wie wichtig es ist, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger über ein Warnmedium schnell und zuverlässig erreicht werden können, hat sich beim Unwetterereignis im Juni letzten Jahres wieder einmal eindrucksvoll gezeigt.

„Das Landratsamt ist unsere Katastrophenschutzbehörde. Zusammen mit allen Blaulichtorganisationen haben wir das Thema Krisenbewältigung und Katastrophenschutz in den letzten Jahren neu aufgestellt, sodass wir im Bedarfsfall schnell und zielgerichtet agieren können.“

Damit alle betroffenen Stellen schnell und sicher handlungsfähig sind, üben wir regelmäßig die verschiedensten Krisenszenarien und überprüfen unsere Warnsysteme. Wichtig ist aber insbesondere, dass jede und jeder über die verschiedenen Wege, wie wir in der Krise oder Katastrophe warnen, Bescheid weiß“, so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Kreisbrandmeister Andreas Straub ergänzt: „Am Warntag testen wir die Funktionalität unserer Warnsysteme im Ostalbkreis. Gleichzeitig klären wir die Bevölkerung über die Bedeutung von Warnungen im Katastrophenfall auf. Uns ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im Ostalbkreis informiert und sensibilisiert sind.“

Das Land Baden-Württemberg setzt im Katastrophenschutz auf einen sogenannten Warnmix. D. h. es gibt viele Möglichkeiten, gewarnt zu werden. Der Grund dafür ist, dass nicht an allen Orten alle Warnkanäle, wie zum Beispiel Sirenen, zur Verfügung stehen oder andere Warnmittel nicht unbedingt an jedem Standort empfangen werden können. Der Warnmittelmix soll also die Menschen überall dort erreichen, wo sie sich gerade befinden, zu Hause, bei der Arbeit, in der Schule oder auch unterwegs.

Während der Testphase können kommunale Warnmittel wie Sirenensignale und Durchsagen über Lautsprecherwagen zu hören sein. Für alle beteiligten Behörden und Kommunen ist es wichtig, die Warnsysteme zu testen. Mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme können so identifiziert und im Nachgang behoben werden.

Das Landratsamt rät allen, den Warntag zur persönlichen Vorbereitung auf einen möglichen Krisen- oder Katastrophenfall zu nutzen. Offizielle Warn-Apps wie z. B. die Warn-App NINA oder die DWD WarnWetter-App, mit denen man immer aktuell informiert ist, stehen in den App-Stores zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema Warnung und Vorsorge gibt es unter www.resilienzzentrum-ostalbkreis.de oder www.bbk.bund.de

Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen, Niederalffingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 8. September 2025

Biomüll und Hausmüll

Zu verschenken

Spülbecken mit Unterschrank, weiß, sehr gut erhalten
Telefon: 07361 76321